



Gymnasium
mit altsprachlichem Zweig

Politik-Wirtschaft

Schulinternes Curriculum Schuleigener Arbeitsplan

Sekundarstufe I

G9
(2017)

Inhalt:

Vorbemerkungen	S. 3
Jahrgang 8	S. 4
Jahrgang 9	S. 6
Jahrgang 10	S. 7
Weitere Vorgaben der Fachkonferenz....	S. 10

Vorbemerkungen

Der im Folgenden für den Unterricht im Fach Politik-Wirtschaft formulierte schulinterne Arbeitsplan versteht sich als ein vorläufiger Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Fachunterrichtes. Er ist regelmäßig unter Berücksichtigung insbesondere der Erfahrungen der in der S I eingesetzten sowie der mit der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren befassten Kolleginnen und Kollegen, der Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufen 8 - 10 durchlaufen [haben] und deren Eltern zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Er dient so auch der regelmäßigen (jährlichen) internen und ggf. der externen Evaluation als [Kriterien-]Grundlage.

Grundlage für das vorliegende schulinterne Curriculum ist das Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft für den Sekundarbereich I (Politik-Wirtschaft, Kerncurriculum für das Gymnasium, Schuljahrgänge 8-10, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium 2015).

Hierin sind sowohl verbindliche Gegenstandsbereiche benannt, als auch diejenigen Kompetenzen aufgeführt, die sich anhand der Befassung mit diesen Gegenstandsbereichen erwerben lassen. Verbindendes und wiederkehrendes Element im Zusammenwirken von Gegenstand und Kompetenz stellen die Fachkonzepte dar, welche die unterrichtlichen Problemstellungen kategorial erfassen (vgl. KC, S. 7)

Zentrale Aufgabe der Fachkonferenz ist die Festlegung der Themen bzw. der Struktur von Unterrichtseinheiten, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, sowie deren zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppelschuljahrgänge (vgl. KC, S. 22)

Im ersten Teil dieses schuleigenen Arbeitsplans werden daher zunächst die verbindlichen Gegenstandsbereiche, die Kompetenzen sowie die Fachkonzepte strukturiert wiedergegeben.

Die notwendige Präzisierung des Unterrichts am Ernestinum findet dann durch eine Zuordnung statt, in welcher den jeweils vorgegebenen Gegenstandsbereichen diejenigen Kompetenzen zugeordnet werden, deren Erlangung hieran besonderes gut gefördert wird. Inhaltlich geht diese Zuordnung über die Übersicht im KC dadurch hinaus, dass....

.... a) die Gegenstandsbereiche anhand der in den eingeführten Lehrwerken behandelten Themen ausdifferenziert werden,

.... b) die vorrangig zu erlangenden Kompetenzen auf die konkret im Unterricht behandelten Themen bezogen werden,

.... c) eine Zuordnung der jeweiligen Fachkonzepte vorgenommen wird.

Jahrgang 8:

Lehrwerk: Mensch und Politik

Gegenstandsbereich: Politische Entscheidungsprozesse im Nahbereich (Jg.8)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Aufgaben der Kommunen und das Zusammenwirken von Organen der kommunalen Selbstverwaltung. 	Kap. 3.1 3.2 3.5	Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • arbeiten grundlegende Elemente des Politikzyklus anhand eines kommunalen Entscheidungsprozesses heraus 	Kap. 3.6		<ul style="list-style-type: none"> • erörtern einen Entscheidungsprozess von kommunalen Institutionen. 	Kap. 3.6	
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Formen der kommunalen politischen Beteiligung (u.a. Wahlen, Bürgerbegehren und -entscheid). 	Kap. 3.5 3.8					<ul style="list-style-type: none"> • nehmen zu Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen Stellung. 	Kap. 3.7	Partizipation
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Rahmenbedingungen kommunaler Haushaltspolitik. 	Kap. 3.3 3.4	Interesse				<ul style="list-style-type: none"> • nehmen zu wirtschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten von Kommunen Stellung. 	Kap. 3.4	

Gegenstandsbereich: Konsumententscheidungen Jugendlicher (Jg.8)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
• beschreiben Einkommensquellen und Möglichkeiten der Einkommensverwendung.	Kap. 6.2 6.3 6.4		• erklären einen einfachen Wirtschaftskreislauf.	Kap. 6.3 7.7		• überprüfen kriterienorientiert Konsumententscheidungen Jugendlicher auch im Hinblick auf soziale, ökonomische und ökologische Konsumrisiken.	Kap. 6.11	Nachhaltigkeit / Werte
• beschreiben Einflussfaktoren auf das Konsumverhalten Jugendlicher	Kap. 6.5 6.6		• erklären Marketingstrategien anhand von Werbung.	Kap. 6.7				
• beschreiben rechtliche Rahmenbedingungen für den Konsum Jugendlicher.	Kap. 6.8 6.9		• ordnen einen jugendspezifischen Fall mithilfe von Gesetzestexten rechtlich ein.	Kap. 5.2 6.9				
• beschreiben Funktionen von Märkten und Preisen.	Kap. 7.4		• erläutern die Preisbildung mithilfe des Marktmodells.	Kap. 7.5		• überprüfen wesentliche Ergebnisse von Marktprozessen.	Kap. 7.6 / 7.7	

Jahrgang 9:

Lehrwerk: Politik & Co.

Gegenstandsbereich: Verfassungsprinzipien und Wirtschaftsordnung (Jg. 9)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
• beschreiben die Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes	Kap. 1.1		• erläutern das Demokratiemodell des Grundgesetzes	Kap. 1.1 1.2		• beurteilen die Bedeutung der Verfassungsprinzipien im Grundgesetz.	Kap. 1.1 1.2	

Gegenstandsbereich: Politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse auf Bundesebene (Jg. 9)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben das Wahlsystem bei Bundestagswahlen und dessen Funktionen. 	Kap. 2.2	Legitimation	<ul style="list-style-type: none"> • erklären mithilfe des Politikzyklus ökonomische und politische Zusammenhänge, Interessen, Lösungsmöglichkeiten und Auswirkungen eines aktuellen Entscheidungsprozesses. 	Kap. 3	Legitimation / Macht / Anreize	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Lösungsmöglichkeiten eines aktuellen Entscheidungsprozesses. 	Kap. 3	Legitimation / Macht / Anreize
<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die Verfassungsorgane hinsichtlich ihrer Funktionen im Prozess der Gesetzgebung. 	Kap. 3.1 3.2							
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Aufgaben und Funktionen der Parteien sowie die Rollen von Verbänden und Medien im politischen Prozess 	Kap. 2.2 2.3	Macht						

Gegenstandsbereich: Unternehmen und Arbeitsbeziehungen (Jg. 9)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
• beschreiben die Bedeutung von Arbeit für das Individuum	Kap. 4.4		• analysieren Anforderungsprofile vor dem Hintergrund der Bedürfnisse von Arbeitnehmern.	Kap. 4.4		• erörtern Zielsetzungen von Unternehmen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Interessen.	Kap. 4.1	
• beschreiben betriebliche Grundfunktionen und Ziele (ökonomische, soziale und ökologische) von Unternehmen vor dem Hintergrund staatlicher Regelungen.	Kap. 4.1 4.2		• erläutern Zielsetzungen von Unternehmen am Beispiel eines Unternehmensleitbildes.	Kap. 4.1 4.2				

Jahrgang 10:

Lehrwerk: Politik & Co.

Gegenstandsbereich: Unternehmen und Arbeitsbeziehungen (Jg. 10)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none">• beschreiben Elemente der Regelung von Arbeitsbeziehungen (u.a. Arbeits- und Tarifrecht, Mitbestimmung).	Kap. 4.3		<ul style="list-style-type: none">• arbeiten Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anhand eines Konfliktes heraus.	Kap. 4.3 4.4		<ul style="list-style-type: none">• erörtern Lösungsmöglichkeiten eines Konfliktes aus der Arbeitswelt.	Kap. 4.3 4.4	

Gegenstandsbereich: Verfassungsprinzipien und Wirtschaftsordnung (Jg. 10)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die grundlegenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft 	Kap. 5.2		<ul style="list-style-type: none"> • erklären Funktionen des Staates auch mithilfe des erweiterten Wirtschaftskreislaufs. 	Kap. 5.1		<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns in der Sozialen Marktwirtschaft 	Kap. 5.3	
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes vor dem Hintergrund der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft 						<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Bedeutung der Verfassungsprinzipien im Grundgesetz, auch im Spannungsfeld marktwirtschaftlicher Zusammenhänge 		

Gegenstandsbereich: Europäische Union (Jg. 10)

Sachkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Methodenkompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte	Urteilskompetenz	Lehrwerk	Fachkonzepte
Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...			Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben das Zusammenwirken von Institutionen der EU. 	Kap. 6.1	Integration	<ul style="list-style-type: none"> • erklären mithilfe des Politikzyklus einen europäischen Entscheidungsprozess. 	Kap. 6.1		<ul style="list-style-type: none"> • erörtern multiperspektivisch Interessen und Lösungsmöglichkeiten anhand eines aktuellen Entscheidungsprozesses innerhalb der EU. 	Kap. 6.1	Markt / Werte / Integration
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Motive sowie die politische und ökonomische Ausgestaltung der europäischen Integration. 	Kap. 6.1 6.3	Werte Markt	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union. 	Kap. 6.2	Integration	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen Stellung zur Bedeutung der politischen und ökonomischen Integration Europas. 	Kap. 6.2	
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die politische und ökonomische Rolle der EU im Kontext internationaler Beziehungen . 	Kap. 6.4		<ul style="list-style-type: none"> • analysieren eine aktuelle internationale Problemstellung politisch und ökonomisch. 	Kap. 6.2 od. 6.4 od. 6.5		<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Handlungsmöglichkeiten der EU in Bezug auf eine aktuelle internationale Problemstellung. 	Kap. 6.2 od. 6.4 od. 6.5	

3. Regionale Bezüge

Die Anlage des Unterrichts orientiert sich u.a. an dem Prinzip „vom Nahen zum Fernen“ (vgl. Grundsätze zur Anlage des Unterrichts). Die unter Punkt 2 aufgelisteten Themen sind didaktisch-methodisch so aufzubereiten, dass auch von den Entscheidungsträgern oder von der Reichweite der Entscheidungen her betrachtet „fernere“ Themen exemplarisch regionale Bezüge (Lebensweltbezüge der SuS) aufweisen. Dieses Prinzip spiegelt sich auch unter Punkt 12 wider.

4. Empfohlene Unterrichtswerke

Die Entscheidung über die Einführung neuer Lehrwerke trifft die Fachgruppe gemäß Konferenzbeschluss, nachdem alle Bände der in Frage kommenden Lehrwerke vorliegen. Für die Sekundarstufe I ist in Jahrgang 8 das Lehrwerk „Mensch und Politik“, in den Jahrgängen 9 und 10 das Lehrwerk „Politik & Co.“ eingeführt.

5. Fachbezogenes und fächerübergreifendes Konzept zum Einsatz von Medien

Mit zunehmender Mediennutzung sowohl der Anbieter als auch der Nachfrager von Informationen steigen die Anforderungen an die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese Feststellung betrifft sowohl die Informationsbeschaffung (Recherche, Sammlung, Sichtung, Sortierung etc.) als auch die Präsentationsformen eigener Lernergebnisse resp. Lernprozesse.

Neben dem eingeführten Schulbuch sind deshalb elektronische Medien (z.B. Filmbeiträge, Internetrecherche, Sprach- und Tabellenverarbeitungsprogramm sowie Powerpoint) und Printmedien, insbesondere Zeitschriften und Zeitungen, in den Unterricht einzubeziehen. Im Vordergrund soll die sachgerechte Erfassung journalistischer Texte in sprachlicher und bildlicher Darstellung (z.B. Meldung, Nachricht, Artikel, Kommentar, Interview, Karikatur, Foto etc.) stehen. Besonderer Wert ist dabei auf die Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Aussagen zu legen.

Die Fachkonferenz empfiehlt, über den methodisch sachgerechten rezeptiven Umgang

- Quellenangaben,
- Zeilenangaben als Belege,
- Gebrauch des Konjunktivs oder adäquater Formulierungen im Indikativ (z.B. in Thesenform oder „laut/gemäß ...“),
- inhaltliche Bezugnahme auf Textvorlagen in weiterführenden Aufgaben,

hinaus, in produktionsorientierten Verfahren das Verfassen solcher Texte zu üben.

Zu üben ist auch das Protokollieren in adäquaten Formen: Verlaufsprotokoll, Ergebnisprotokoll, Formulierung ganzer Sätze und verständlicher Stichworte.

Weiterhin sollen SuS an empirische Methoden und Ergebnisdarstellungen in Form von Grafiken und Tabellen mit dem Ziel einer methodenkritischen Dechiffrierung herangeführt werden.

6. Fachbezogene und fachverbindende Anteile des Fachcurriculums

Neben den hier formulierten fachbezogenen Anteilen enthalten die Themenstellungen – je nach Schwerpunktsetzung, die sich u.a. aus dem Aktualitätsprinzip ergibt – sowohl aus inhaltlicher als auch aus methodischer Perspektive fachverbindende Anteile. Die Fachkonferenz empfiehlt den Unterrichtenden ggf. mit Fachlehrern zu kooperieren und – soweit dies die Kerncurricula in der jeweils aktuellen Fassung zulassen (ermöglichen), fächerübergreifende Unterrichtseinheiten zu konzipieren oder zumindest Vernetzungen deutlich zu machen.

7. Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel

Alle Lehrenden achten drauf, dass eingeführte Fachbegriffe anstelle von umgangssprachlichen Formulierungen bei mündlichen wie schriftlichen Äußerungen sachgerecht verwendet werden. Sofern die Erarbeitung der Fachsprache über den bereits durch das Lehrbuch vorgegebenen allgemeinen Bestand hinausweist und die Beherrschung von Fachbegriffen (einer bestimmten Fachsprache) nach Ansicht der/des Unterrichtenden über ein Kürprogramm für eine bestimmte Lerngruppe hinaus zum allgemeinen Pflichtprogramm gehören sollte, ist ein Glossar zu erstellen, welches – koordiniert über die Fachobfrau/den Fachobmann – als Anhang zu Punkt 2 und Punkt 7 in den schulinternen Arbeitsplan aufgenommen wird.

8. Lernkontrollen

8.1 Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen

Pro Unterrichtshalbjahr wird eine maximal einstündige schriftliche Lernkontrolle unter Aufsicht geschrieben. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer entscheidet je nach Unterrichtszusammenhang selbstständig, ob eine weitere schriftliche Lernkontrolle sinnvoll erscheint (zu Gestaltung und Gewichtung s. 8.2 und 8.3).

8.2 Gestaltung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen zu den inhaltlichen Schwerpunkten

Lernkontrollen sollten sich auf den Stoff eines überschaubaren Unterrichtszeitraums beziehen. Ungeachtet dieser Schwerpunktsetzung kann die Beherrschung bereits erarbeiteter grundlegender allgemeiner wie auch fachlicher und/oder methodischer Kompetenzen auch in späteren Lernkontrollen vorausgesetzt werden. Zwecks Vorbereitung auf den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sollte den SuS bereits in der S I in mindestens einer der Lernkontrollen pro Unterrichtshalbjahr die Gelegenheit gegeben werden, neben reproduktivem Wissen (AFB 1), Bezüge zwischen Erlerntem und einer neuen (vergleichbaren) Problem- oder Fragestellung (AFB 2) herzustellen und eine kurze Beurteilung oder Stellungnahme (AFB 3) zu verfassen (abzugeben).

8.3 Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen bei der Festlegung der Zeugnisnote

Sofern nur eine schriftliche Lernkontrolle verfasst wird, geht diese – je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad – mit etwa 30% in die Halbjahresnote ein. Werden zwei schriftliche Lernkontrollen verfasst, gehen deren Ergebnisse zu maximal 50% in die Halbjahresnote ein. Keines der Ergebnisse einer schriftlichen oder mündlichen Lernkontrolle sollte zu mehr als 30% in die Halbjahresnote einfließen. Über die Gewichtung der einzelnen Lernkontrollen entscheidet die/der Unterrichtende (ggf. in Kooperation mit einer betreuenden Lehrkraft) anhand von Umfang und Schwierigkeitsgrad.

Die sonstige Mitarbeit, zu der mündliche Beteiligung (zu berücksichtigen sind Quantität und Qualität der Beiträge wie auch kommunikative und interaktive Kompetenz und Performanz), Dokumentation des Lernstoffes und fachspezifische Lernkontrollen (z.B. durch Protokolle, Referate, Projektarbeiten etc.) gehören, geht zu mindestens 50% in die Halbjahresnote ein.

9. fachbezogene Förderpläne und Maßnahmen zu deren Umsetzung

Aufgrund der personellen Situation am Gymnasium Ernestinum können derzeit keine Förderstunden eingerichtet werden. Bedauerlicherweise trifft dies auch auf den AG-Bereich zu. Außer der üblichen Binnendifferenzierung können Förderangebote für Lernschwächere nur in Zusammenarbeit zwischen SuS, Lehrkräften und Eltern, z.B. in Form von Hausaufgabenbetreuung durch ältere SuS oder Eltern, eingerichtet werden. Hierfür erstellen

Lehrende gezielt individuelle Förderpläne, die sie mit den SuS und deren Erziehungsberechtigten besprechen. Gezielte Förderung erhalten besonders interessierte, motivierte und begabte SuS, indem sie mit besonderen Aufgaben betraut werden und Brücken zu gesetzgebenden Institutionen, Verwaltung, Justiz, Parteien, Verbänden und Betrieben gebaut, z.B. Praktika oder Formen der freien Mitarbeit vermittelt bekommen.

10. Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte

Die Fachgruppe erarbeitet für jedes Schuljahr ein Konzept, in dem Fortbildungswünsche und Fortbildungsbedarf für Themen und didaktische und methodische Konzepte oder deren ggf. auch partielle Umsetzung sowie Interessen der Lehrkräfte, bestimmte Fortbildungen zu besuchen, fixiert sind. Der Besuch von Fortbildungen ist über die Fachobfrau/den Fachobmann zu koordinieren. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Lehrkräfte mit Fakultas für das Fach Politik-Wirtschaft zusammen mit den in der S I fachfremd eingesetzten Lehrkräften unter Beteiligung des Koordinators B mit einfacher Mehrheit über den Besuch von Fortbildungen.

11. Informationen über Fortbildungsergebnisse

Lehrkräfte, die eine Fortbildung besucht haben, protokollieren wichtige Ergebnisse in knapper Form und informieren die Fachgruppe in der folgenden Fachkonferenz hierüber. Die der Fachobfrau/dem Fachobmann auszuhändigenden Protokolle sind als Anhang zum Protokoll einer Fachsitzung sowie als Kopie für alle Lehrkräfte einsehbar im Lehrerzimmer oder in der Bibliothek aufzubewahren bzw. an alle Fachlehrkräfte zu verteilen.

12. Schulische und außerschulische Aktivitäten

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen mindestens einmal jährlich im Rahmen einer thematisch hierauf bezogenen Unterrichtsreihe außerschulische Lernorte aufsuchen. Exkursionen zu den folgenden Lernorten erachtet die Fachkonferenz als geboten:

- a) Klasse 8: Rathaus (Stadtverwaltung, ggf. Stadtrat, themenbezogene Ausstellungen oder Versammlungen, Stadtarchiv, Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen etc.),
- b) Klasse 9: Unternehmen, Betrieb, soziale Einrichtung in kommunaler, kirchlicher oder privater Trägerschaft („Betriebsbesichtigung“ im Rahmen der Unterrichtsreihe zum Thema 9/1: „Das Unternehmen als wirtschaftliches und soziales Aktionszentrum“),
- c) Klasse 9 oder 10: Landtag (Der Landtagsbesuch wird angehängt an Thema 9/2: Der politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland oder an Thema 9/3: Funktionen des Staates in der sozialen Marktwirtschaft) oder Bundestag (Ein Bundestagsbesuch könnte ebenfalls an eines der o.g. Themen angehängt werden, empfiehlt sich aber wegen des persönlichen Reifegrades der Schülerinnen und Schüler erst in bzw. ab Klasse 10 im Rahmen des Themas 10/1: „Sozialer und wirtschaftlicher Wandel“)
- d) Klasse 9 oder 10: Gericht (Der Besuch einer Gerichtsverhandlung empfiehlt sich ebenfalls wegen des persönlichen Reifegrades der Schülerinnen und Schüler erst ab Klasse 9. Voraussetzung ist die Behandlung der Gerichtsbarkeit im Kontext der Gewaltenteilung. Jeweilige Verhandlungen werden unterrichtlich vor- und nachbereitet.)

Über Exkursionen werden (i.d.R. von SuS) in knapper Form Protokolle verfasst, damit sich ggf. in den folgenden Jahrgängen eingesetzte Lehrkräfte über bereits erfolgte Exkursionen orientieren und sinnvoll an diese anknüpfen können. Die der Fachobfrau/dem Fachobmann auszuhändigenden Protokolle sind als Anhang zum Protokoll einer Fachsitzung sowie als Kopie für alle Lehrkräfte jederzeit einsehbar im Lehrerzimmer oder in der Bibliothek aufzubewahren.

- e) Empfohlen wird, wenigstens einmal jährlich eine Referentin/einen Referenten zwecks themenzentrierter Interaktion einzuladen oder an einer ihrer/seiner Wirkungsstätten aufsuchen.
- f) Wenigstens eine Unterrichtsreihe pro Jahr ist projektorientiert zu erarbeiten. Thematik sowie Inhalte sind in möglichst knapper Form (Stichworte, Thesen) von SuS zu protokollieren. Diese Protokolle sind der Fachobfrau/dem Fachobmann zeitnah auszuhändigen, damit sich in den folgenden

Jahrgängen ebenso wie parallel eingesetzte Lehrkräfte darüber informieren und inhaltlich wie auch methodisch sinnvoll daran anknüpfen können. Die der Fachobfrau/dem Fachobmann auszuhändigenden Protokolle sind als Kopie für alle Lehrkräfte jederzeit einsehbar im Lehrerzimmer oder in der Bibliothek aufzubewahren.

13. Hinweise zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die einen Wechsel in weiterführende Schulformen außerhalb der S II des allgemeinbildenden Gymnasiums oder den Einstieg in studien- oder berufsbezogene Bildungsgänge beabsichtigen

Schülerinnen und Schüler, die einen Wechsel in weiterführende Schulformen außerhalb der S II des allgemeinbildenden Gymnasiums oder den Einstieg in studien- oder berufsbezogene Bildungsgänge beabsichtigen, sind gehalten, ihre Pläne möglichst frühzeitig (am besten schon während der Entscheidungsfindung, unbedingt aber unmittelbar danach) der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sowie der Fachlehrerin/dem Fachlehrer mitzuteilen, damit diese möglichst schon in der Entscheidungsphase beratend zur Seite stehen und miteinander unter Einbeziehung der/des Erziehungsberechtigten Anforderungen vergleichen und Folgen abwägen sowie gezielt auf künftige Anforderungen vorbereiten können.